

**TOP 5**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	27.03.2017	öffentlich
Stadtrat	03.04.2017	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 658 "Lebensmittelmarkt Edigheimer Straße" - Satzungsbeschluss**

Vorlage Nr.: 20173971

### **ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 27.03.2017:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 658 „Lebensmittelmarkt Edigheimer Straße“ mit Datum/Stand vom 27.01.17 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß §88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften.

Die inhaltlichen Einzelheiten sind der beiliegenden Begründung zu entnehmen.

**Hinweis:**

Nach der Offenlage wurde die Art der baulichen Nutzung nur noch auf solche Vorhaben begrenzt, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger in einem Durchführungsvertrag verpflichtet hat. Diese Festsetzung wurde auf Wunsch des Vorhabenträgers neu formuliert. Auch wurde die Höhenfestsetzung durch einen definierten Höhenbezugspunkt konkretisiert und dient lediglich der Klarstellung.

Die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sind entsprechend ergänzt worden. Da diese Änderungen ausschließlich den Vorhabenträger betreffen und Nachbarschaftsbelange nicht berühren, ist eine erneute Offenlage daher nicht notwendig.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung mit Datum vom 29.11.16 wird entsprechend mit Datum vom 27.01.17 ergänzt.